



## Die Wasserkraft und das öffentliche Interesse

### Die Gewässer haben ihren Beitrag bereits geleistet



Letzte freie Fließstrecke der Salzach bei Stegenwald.

Foto: LUA

Wasserkraftwerke werden zu den erneuerbaren und damit nachhaltigen Energieerzeugungsformen gezählt. Doch wie immer gilt Paracelsus Ausspruch: Die Dosis macht das Gift!

Im Bundesland Salzburg gibt es praktisch kein fließgewässer nennenswerter Größe ohne bestehendes Wasserkraftwerk, und nur mehr die höchstgelegenen Bäche befinden sich in einem naturnahen Zustand ohne Belastung durch Dünger, Verbauung oder Ausleitung. Das heißt die Gewässer Salzburgs sind, ökologisch bewertet, bereits maximal genutzt.

Am Hauptgewässer des Bundeslandes, der Salzach, wurde dennoch im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung ein Flusskraftwerk bei Bruck an der Glocknerstraße im überwiegenden öffentlichen Interesse bewilligt. Das durch Straße und Bahn massiv vorbelastete Gewässer würde durch ein Kraftwerk weiter verschlechtert werden, obwohl umfangreiche Begleitmaßnahmen und Verbesserungen, auch an bereits bestehenden Salzkraftwerken, mitgeplant wurden. Eine Bewilligung war deshalb nur möglich, wenn alle Interessen an der Erhaltung der Natur, der Ökologie, der Landschaft, der Fischerei usw. weniger wichtig sind, als die Erzeugung von elektrischem Strom. Nun erfahren wir aus den Medien, dass dieses

bereits bewilligte Kraftwerk derzeit nicht errichtet wird, da es sich nicht rechnet.

Unmittelbar oberhalb der grandiosen Durchbruchstrecke der Salzach bei Golling wird ein weiteres Kraftwerk geplant, genauso im einzigen Natura 2000 Gebiet an der Salzach unterhalb von Siggewiesen. Für diese wird wieder ein überwiegendes öffentliches Interesse beantragt, weil es eben Wasserkraftwerke sind. Hier wird der Klimaschutz gegen den Naturschutz ausgespielt.

Für neue Kraftwerke an fließgewässern in Salzburg kann es kein unmittelbares und besonders wichtiges und überwiegendes öffentliches Interesse mehr geben, da es bereits zu viele von ihnen gibt, bereits bewilligte nicht gebaut werden und die Flüsse und Bäche ihren Beitrag für die Energieversorgung geleistet haben. Wir sind verpflichtet unserer Nachwelt einen kleinen Rest intakter Natur zu übergeben. (ww)

## Inhalt

- Editorial
- Wasserkraft und öffentliches Interesse
- Das Ende des alten Regierungsstils
- UVP 380 kV Salzburgleitung
- Keine Windkraft in Tabuzonen
- EEAG-Novelle
- UVP Golfplatz Anif
- UVP Flughafen Salzburg

## Editorial

Viel Neues kommt nach einem sehr langen und strengen Winter auf Salzburg zu. Eine neue Landesregierung trägt die Hoffnung der Bürger, nachdem Finanzspekulationen Neuwahlen erzwungen hatten. Aus meiner Sicht wurde in der Vergangenheit zu oft kurzfristig auf die Interessen der Wirtschaft und schnelle Arbeitsplätze und zu wenig auf die Nachhaltigkeit, auf die Zukunft und auf die Salzburger Natur und Landschaft geachtet. Energie sparen, neues Verhalten in der Mobilität, vorausschauende Pläne und Programme gab es kaum, dafür wurden viel Gewerbegebiete, neue Straßen und Kraftwerke gebaut. „Nicht zukunftsfähig“, wie die Salzburger Wähler fanden.

Ein Jahrhunderthochwasser hat uns leider schon wieder unsere Grenzen aufgezeigt. Nach 2002 das zweite Großereignis in kurzem Abstand, das trotz vieler Millionen teurer Schutzbauten große Schäden verursacht hat. Und wieder die selben fundamentalen Erkenntnisse: Unsere Gewässer brauchen Platz, in Hochwassergebieten baut man nicht und wir müssen auch an die Menschen flussab denken!

Und als „Abschiedsgeschenk“ für die scheidende Regierung hat die Behörde in den letzten Tagen zwei extrem kritische und von uns abgelehnte Vorhaben bewilligt. Den Neubau einer Villa im Herzen eines Naturschutzgebietes und die Zerstörung der letzten Lebensräume der Äskulapnatter im Süden Salzburgs. Gott sei Dank gibt es die LUA als Stimme der Natur!

Ich wünsche einen schönen Sommer  
Dr. Wolfgang Wiener  
Umweltanwalt



# Das Ende des alten Regierungsstils: Maco/Porsche und Marieninsel

## Ende des Schreckens oder Schrecken ohne Ende?



Marieninsel: Das Jugendstil-Kleinod mitten im Naturschutzgebiet Wolfgangsee-Blinklingmoos  
Quelle: Google Maps

Man ist schon an vieles gewöhnt, was machtgeleitete Politik „ermöglicht“ im Sinne von nachhaltig zerstört, anstatt konsequent sachliche Schlüsse zu ziehen. Und doch ist es immer wieder erstaunlich, wie facettenreich und rücksichtslos das Naturschutzinteresse politisch mit Füßen getreten wird und die Behörden ergebnisorientiert zuarbeiten. Die rot-schwarze Koalition hat zum Abschied noch zwei solcher Fußtritte hinterlassen. Nur wenige Tage und im Fall Marieninsel sogar nur wenige Stunden vor Angelobung der neuen Regierung wurden sich die Herren Landesräte in Sachen Maco/Porsche und Marieninsel einig und stimmten den Bewilligungen der höchst umstrittenen Vorhaben mit ihren Unterschriften zu. Die Abteilung 13 Naturschutz hatte diese Entscheidungen im Sinne der großkoalitionären Vorgaben vorbereitet.

Bei der Marieninsel geht es um das Bauvorhaben eines Industriellen im Naturschutzgebiet Wolfgangsee-Blinklingmoos. Er will dort die im Jugend-

stil errichtete Marienvilla abreißen, den daneben befindlichen Wald roden und diverse Gebäude in diesem nach Naturschutzgesetz streng geschützten Bereich errichten. Die Gemeinde hat das bereits baurechtlich bewilligt. Obwohl ein derartiges Vorhaben im Grünland nicht mit den raumordnungsrechtlichen Vorgaben konform gehen kann. Aber auch aus naturschutzrechtlicher Sicht gibt es massive Bedenken gegen das Vorhaben. Aus Sicht der LUA und des ehem. Naturschutz-Amtssachverständigen Dr. Wolfgang Schütz, welcher von der LUA zur Erstellung eines Gutachtens beauftragt wurde, widerspricht das Vorhaben den grundsätzlichen Zielsetzungen des Schutzgebietes. Durch die Errichtung der großvolumigen Gebäude kommt es zu einer vollkommenen Änderung des Landschaftscharakters. Die ehemaligen Landesräte hatten aber keine Bedenken für die Errichtung diverser protziger Gebäude im Naturschutzgebiet zu unterschreiben.

Auch im Fall von Maco und Porsche wurden unzählige Rechtswidrigkeiten in Kauf genommen, nur um noch schnell das Verfahren zu einem negativen Abschluss für den Naturschutz im Sinne einer Bewilligung zu bringen. All dies für die Errichtung von rund 800 Pkw Stellplätzen, Verkehrsflächen, Repräsentations- und Schauräumen und flächenmäßig bloß untergeordneten Produktionserweiterungen auf 2,66 ha Fläche im Salzachwald. Dabei kamen gleich drei amtliche Naturschutzsachverständige

im Verfahren zu dem Ergebnis, dass die Projektunterlagen über weite Strecken unvollständig sind und daher das Projekt gar nicht beurteilt werden kann. Zu europarechtlich geschützten seltenen Pflanzenarten fehlten überhaupt Erhebungen. Neben der geschützten Vogelwelt am gravierendsten betroffen ist die durch EU und völkerrechtliche Verträge geschützte Äskulapnatter. Sowohl dazu, als auch zum Fehlen eines öffentlichen Interesses hatte die LUA Gutachten von namhaften Wissenschaftlern vorgelegt. Obwohl die amtlichen Fachgutachter zu dem Ergebnis gelangten, dass „sämtliche Auswirkungen des Vorhabens zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen sind“ hat die Behörde eine Blankobewilligung erteilt und dem Antragsteller die nachträgliche Vorlage zahlreicher Projektunterlagen vorgeschrieben, welche erst nach Bescheiderlassung allein von der Naturschutzbehörde und ohne weitere Beiziehung der LUA beurteilt werden. Auch ein UVP-Feststellungsantrag wegen der erforderlichen Rodungen und ihren kumulierenden Wirkungen mit anderen Rodungen im Salzachwald wurde rechtswidrig ignoriert. Vor Abschluss eines UVP-Feststellungsverfahrens ist es gesetzlich verboten, Genehmigungen zu erteilen.

In beiden Fällen muss die LUA natürlich Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof erheben. Möge der proklamierte neue Stil der neuen Regierung auch zu einem konsequenten und stufenlosen Umschalten des Stils der Naturschutzbehörde führen. (jh, mp) ■ ■ ■ ■ ■ ■

## Kurzmeldungen

### UVP Golfplatz Anif

Das UVP-Verfahren für den Golfplatz Anif hat begonnen und die LUA hat ihre umfangreichen Einwendungen fristgerecht abgegeben. Ein Golfplatz an diesem Standort ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht umsetzbar. Die LUA geht davon aus, dass eine Bewilligung, wenn überhaupt, nur über die Interessensabwägung möglich ist. Dafür wäre es aber unerlässlich, dass das Interesse am Golfplatz das Interesse am Naturschutz überwiegt. Bekanntlich gibt es im Umkreis der Stadt Salzburg bereits zahlreiche Golfplätze. Außerdem sind die Zahlen im Golfsport bereits seit Jahren rückläufig. Tatsache ist, dass der geplante Standort von hoher artenschutzfachlicher Bedeutung ist und daher ein

besonders hohes Naturschutzinteresse auf der Hand liegt. Für die LUA ist es eindeutig, dass eine Interessensabwägung nur zu Gunsten des Naturschutzes ausgehen kann. Derzeit wird von der zuständigen Behörde das Umweltverträglichkeitsgutachten erarbeitet. Nach Fertigstellung dieses Gutachtens ist mit der Anberaumung der mündlichen Verhandlung zu rechnen.

### Flughafen Gesamt-UVP

Nach vielen Jahren des Verfahrens (Feststellungsantrag 2006), Feststellung der UVP-Pflicht durch den Umweltsenat (2009), Bekämpfung dessen durch den Flughafen beim VwGH, aber Bestätigung der UVP-Pflicht durch Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21.03.2013 und nach Zurückziehung der VwGH-Beschwerde seitens des Flughafens und

Einstellung des VwGH-Verfahrens vom 22.05.2013 ist es nun klar: Ausbaumaßnahmen am Flughafen Salzburg unterliegen der UVP-Pflicht. Über viele Jahre hat der Flughafen die Anrainer in Dialogrunden vertröstet, es werde bereits an der UVP gearbeitet, es fehle nur noch der Beschluss des Aufsichtsrates.

Nun ist es an der Zeit die UVP ohne weitere Verzögerung durchzuführen. Stattdessen stellte der Flughafen aber einen UVP-Vorprüfungsantrag für die Erweiterung des Parkplatzes P3, der bisher nicht von der UVP-Prüfung umfasst war. Es ist unzulässig mehrere Vorhaben aufzusplitten und separaten UVP-Verfahren zu unterwerfen. Die Auswirkungen aller Vorhabensbestandteile sind daher gesamthaft und jetzt UVP-mäßig zu prüfen. ■ ■ ■ ■ ■ ■

# UVP 380 kV Salzburgleitung

## Umweltverträglichkeit teilweise nicht vorhanden bzw nicht feststellbar

Am 15. Mai 2013 übermittelte die LUA ihre Einwendungen zum UVP-Verfahren der 380 kV Salzburgleitung der UVP-Behörde. Es war festzustellen, dass die Einreichunterlagen (UVE) teilweise nicht dem Stand der Technik entsprechen und so verzerrende Ergebnisse in der Bewertung der Umweltverträglichkeit liefern. Eine Umweltverträglichkeit lässt sich daher zum Teil gar nicht feststellen. Insbesondere Auswirkungen auf die Landschaft und auch auf die Vogelwelt sind aber dermaßen erheblich, dass eine Umweltverträglichkeit zum gegenwärtigen Projektstand nicht ausgesprochen werden kann. Im Bereich der Ornithologie etwa gehen die Projektunterlagen davon aus, dass Maßnahmen für das Auerhuhn auf 350 ha Fläche ausreichen, um für die gesamte Vogelwelt ein positives Ergebnis zu erreichen. Dabei durchschneiden die vorrangig im Wald geplanten Leitungen Auerhuhnlebensräume auf einer Länge von 41,1 km. Abgesehen davon, dass die einzelnen Populationen nicht ausreichend untersucht wurden, ergibt sich unter Berücksichtigung des Stands der Wissenschaft eine Entwertung und Beeinträchtigung von insgesamt 2055 ha Auerhuhnlebensraum.

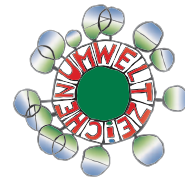
Qualität und Quantität der Verbesserungsmaßnahmen im Ausmaß von 350 ha reichen daher bei weitem nicht und schon gar nicht für die gesamte Ornithologie. Für alle anderen Vogelarten wurden keine Maßnahmen getroffen. Vom Wanderfalken etwa liegen 6

Brutfelsen im Nahbereich der geplanten Leitung, in einem Fall nur 20 m daneben. Durch das Kollisionsrisiko werden damit 20% der Salzburger Brutpopulation des Wanderfalken beeinträchtigt. Auch für andere Vogelarten gibt es keine Maßnahmen.

Auch die Beurteilung des Landschaftsbildes erfolgte methodisch in einer Darstellung von Scheingenauigkeiten. Die Landschaftsbildbewertung verzichtet dabei auf eine sprachliche Beschreibung der Landschaft und des Eingriffs und nimmt begründungslos Einstufungen vor. In einem vielschichtigen mehrstufigen System von Einstufungen genügt es aber, nur da und dort geringfügig Bewertungen zu verändern, um am Ende zum gewünschten Ergebnis zu gelangen. Diese Methodik wurde daher von der LUA als ungeeignet zur Erhebung der Umweltverträglichkeit beurteilt. Viele Landschaftsräume, darunter der Nockstein, sind offensichtlich als ungeeignet für eine Freileitung einzustufen.

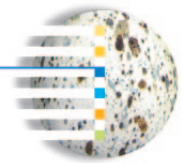
Bekannt ist, dass sich die APG schon immer gegen eine Verkabelung ausgesprochen hat. Deshalb hat sie auch eine Freileitung zur Beurteilung eingereicht und dafür eine Trasse im gebirgigen Bereich gewählt, in der Verkabelungen oftmals unmöglich sind. In jenen sensibelsten Bereichen, in welchen eine Umweltverträglichkeit aber eben nicht vorliegt, kann diese Leitung nicht errichtet werden.

Dort muss eine Änderung der Trasse erfolgen und die Verwendung der besten verfügbaren Technik gewährleistet sein, welche lokal am wirksamsten zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für Mensch und Natur ist und ein höheres Schutzniveau erreicht, als die eingereichte Freileitungstrasse. Dies schließt auch die Prüfung von Teilverkabelungen mit ein. (mp)



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, la linea Druckerei GmbH, UW-Nr. 857

Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg



## Kurzmeldung

### Erneuerbare-Energien-Ausbau-Gesetz

Die LUA hat im Begutachtungsverfahren die EEAG-Novelle heftig kritisiert. Dennoch wurde das Gesetz im Landtag beschlossen. Inhalt dieser Novelle ist u.a. die Abschaffung von Ersatzleistungen für Vorhaben erneuerbarer Energieträger. Es ist also in Zukunft nicht mehr notwendig für die Errichtung eines Wasserkraftwerkes Ersatzleistungen zu erbringen. Obwohl sich die Kosten der Ersatzleistungen bei der Investitionssumme eines derartigen Projektes wohl nur im Promillebereich bewegen, entschloss sich die Politik, dass solche Leistungen für die Natur den Betreibern von erneuerbaren Energieträgern nicht länger zugemutet werden können. Dies ist aber nicht die einzige Fehlentscheidung in dieser Gesetzesnovelle. Leider hat man es auch verabsäumt, ein einheitliches Verfahren für Windkraft und Photovoltaikanlagen einzuführen. Außer einer weiteren Verkomplizierung der Verfahren und einer Schmälerung des Naturschutzes hat diese Novelle nichts gebracht. Näheres dazu siehe Julia Hopfgartner, Photovoltaikanlagen auf der grünen Wiese, in RdU 2013/03, 107f.



380 kV Steiermarkleitung

Foto: wikimedia wolf32at

# Der Wettlauf um das erste Windrad in Salzburg

## LUA: Keine Windräder und Versuchsanlagen in Tabuzonen

Obwohl Windenergie als erneuerbare Energie zu befürworten ist, kann sie – abhängig vom Standort – auch eine Reihe von Problemen für den Artenschutz aufwerfen. Vor allem von Vögeln und Fledermäusen ist bekannt, dass sie an den Windenergieanlagen (WEA) verunglücken. Während Vögel gegen Rotoren oder auch den Turm prallen, ist bei Fledermäusen gar keine Kollision erforderlich, um tödliche Unfälle hervorzurufen. Es genügen die durch Verwirbelungen hinter den Rotorblättern entstehenden Druckschwankungen, dass die Tiere an Barotrauma sterben (dabei platzen ihre Lungen und inneren Organe).

In Ober- und Niederösterreich sowie im Burgenland wurden bereits Tabuzonen ausgewiesen, in denen jede Planung von vornherein aussichtslos ist. In Salzburg gibt es eine derartige Zonierung bisher nicht, einige Hotspots sind allerdings bekannt.

Zur Lösung des Kollisionsproblems sollen nun technische Systeme den Durchbruch bringen und Unfälle von Vögeln verhindern. Dazu werden gerade erst Geräte entwickelt, die eine Annäherung von mittelgroßen und großen Vögeln erkennen und die Tiere mit akustischen Warnsignalen zum Abdrehen bringen sollen. Falls diese Vögel sich nicht abschrecken lassen, soll das Windrad abgeschaltet werden. Zum Schutz von Fledermäusen werden mit Hilfe eines mathematischen Modells die besonders risikoreichen Phasen berechnet, in denen ebenfalls eine Abschaltung der Anlage erfolgen kann. Dazu ist aber die genaue Kenntnis der Fledermausgemeinschaft am jeweiligen Standort Voraussetzung. Diese technischen Systeme zur Vertriebung, Abschaltung und Kollisions-

kontrolle – die Anlage meldet, wenn es zu einer Kollision mit Vögeln oder Fledermäusen gekommen ist – befinden sich aber noch im Versuchsstadium. Was bedeutet diese Technik für die Salzburger Windkraftstandorte?

**Ofenauerberg:** Es ist ein Windrad als „Versuchsanlage“ geplant, das mit den beschriebenen technischen Systemen zur Vogelerkennung und Vertriebung ausgestattet werden soll. Als „Zuckerl“ für den Naturschutz sollen auch Daten zum Vogelzug erfasst werden. Diese Anlage befände sich aber in einer Tabuzone aus Sicht des Vogelschutzes – an einer Engstelle für den Vogelzug und in unmittelbarer Nähe von Brutplätzen bedrohter Arten, wie dem Wanderfalken. Dies ist durch mehrere Untersuchungen belegt. Die Errichtung einer Versuchsanlage unter dem Deckmantel der „Forschung und Vogelerfassung“ in einer WEA-Tabuzone wie dem ornithologischen Hotspot Ofenauerberg wird von der LUA aber strikt abgelehnt.

**Lehmberg bei Thalgau:** Derzeit fehlt noch eine Erhebung der Fledermause. Die neue Technik sollte zwar Unfälle mit dem Schwarzstorch verhindern können, für sensible Brutvögel wie Auerhuhn sind aber nicht die erforderlichen Abstände gewährleistet, so dass im Umfeld ausreichend große und geeignete Ersatzlebensräume anzubieten sind. Hier sind von den Betreibern noch einige Anstrengungen erforderlich, von der LUA wird dieser Standort noch am ehesten als realisierbar eingeschätzt.

**Windsfeld in Flachau:** Das Projekt wird aufgrund fehlender Rentabilität nicht weiter verfolgt. Studien zur Vereisung haben gezeigt, dass der Standort für

WEA im alpinen Umfeld mit hoher Luftfeuchtigkeit und niedrigen Temperaturen im Winterhalbjahr ungeeignet ist. Eine Aussage, die wohl auch auf andere alpine Standorte übertragbar ist.

**Fazit:** neue Systeme könnten möglicherweise in der Zukunft Probleme mit dem Anprall großer und mittlerer Vögel reduzieren. Artenschutzrechtlich wäre dies aber nur zulässig, wenn diese Arten großräumig agieren und ausweichen können. Sobald die Vögel dadurch aber von ihren Brutplätzen vertrieben werden, ist das System keine Verbesserung. Nach wie vor wird daher für Salzburg ein Masterplan für Windkraftnutzung und Vogelschutz als dringend notwendig erachtet.

(sw)



Windrad am Fröttmaninger Berg bei München mit 70m Nabenhöhe, 66m Rotordurchmesser, 1.500 Kilowatt (demgegenüber Lehmberg: 80m Nabe, 100m Rotor, 1.800 kW  
Quelle: wikimedia cc, Bbb auf wikivoyage shared

ClimatePartner   
**klimaneutral  
gedruckt**

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen dieses Produkts wurden durch CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate ausgeglichen.

Zertifikatsnummer: 770-10346-0311-1022  
[www.climatepartner.com](http://www.climatepartner.com)

### Impressum

**Eigentümer, Herausgeber und Verleger:** LUA Salzburg  
**Anschrift:** Membergerstraße 42, 5020 Salzburg · **Telefon:** 0662/629805  
**Homepage:** [www.lua-sbg.at](http://www.lua-sbg.at) · **e-mail:** [office@lua-sbg.at](mailto:office@lua-sbg.at)  
**AutorInnen:** Mag. Julia Hopfgartner (jh), Mag. Markus Pointinger (mp),  
Mag. Sabine Werner (sw), Dr. Wolfgang Wiener (ww)  
**Redaktion:** Mag. Markus Pointinger  
**Satz&Druck:** la linea druckerei ges.m.b.h. · **Verlagspostamt:** 5020 Salzburg